Krakauer Zeitung.

Nr. 179. Dinstag, den 7. August **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 17048.

Die Gemeinden: Wampierzów und Kawęczyn (Tarnower Kreises) haben sich im Zwecke der Umwandlung der in Wampierzów bis nun bestandenen Nothschule in eine direktivmäßige Trivialschule verbindlich gemacht zum Unterhalte des Lehrers:

Wampierzów im Baaren 84 fl. Oest. W. und 10 Koretz Korn, Kawęczyn im Baaren 45 fl. 50 kr. Oest. W. und 2 Koretz Korn beizutragen, ¼ Joch Grundes abzutreten, das Schulhaus angemessen zu adaptiren, und stets in gutem Stande zu erhalten.

Diese anerkennenswerthen Leistungen zur Förderung der Volksbildung werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, den 23. Juli 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. zu Sektionsräthen im Polizeiministerium den disponibel gewordenen Vorstand des Präsidialbureau's des Generalgouvernements von Ungarn, Sektionsrath Joseph Franz, den Hoffekretär des Polizeiministeriums, Dr. Ignaz Kraus, Letzteren zugleich zum Vorstande des Präsidialbureau's, dann die Hoffekretäre des gedachten Ministeriums, Karl Fidler und Karl Hiersch allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem an den Minister des Innern gerichteten Handbillet vom 23. Juli d. J. die Josephine v. Babarczy zur Ehrendame des freiweltadeligen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Militär-Thierarzte zweiter Klasse, Jakob Schrammel, bei dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als sechsundfünfzigjährigen guten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Feldwebel, Georg Herbaczek, des Patental-Invalidenstandes, in Anerkennung seiner langen, durch sehr ersprießliche Leistungen als Schwimmmeister und Ober-Schwimmmeister an der Wiener Militär-Schwimmschule ausgezeichneten Dienstzeit, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. dem Gemeinen, Joseph Raba, der Militär-Polizeiwach-Abtheilung in Prag, in Anerkennung der muthvollen Entschlossenheit und Ausdauer, die derselbe bei dem Versuche zur Rettung eines Mannes vom Tode des Ertrinkens unter augenscheinlicher Gefahr für sein eigenes Leben bethätigte, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen:

In der Geniewaffe:

Zu Oberstlieutenants die Majore: Franz Edler v. Neuhauser und Rudolph Freiherr von Türkheim, des Geniestabes, mit Belassung in demselben;

zu Majors die Hauptleute erster Klasse: Arnold Frieß, Ernest Steutter, Franz Anton v. Hurter-Ammann und Karl Moslig, sämmtliche im Geniestabe.

Verleihungen:

Dem pensionirten Major, Philipp Freiherrn Röder von Diersburg, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Karl Freiherrn von Osten, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Joseph Poquet, des Pionnierkorps, mit Oberstens-Charakter ad honores;

der Major, Franz Humler, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4;

der Major, Vincenz Marochini, des Adjutantenkorps, und der Hauptman erster Klasse, Gustav Klöckner, des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 15, mit Majors-Charakter ad honores.

Quittirung:

Der Major, Franz Graf Falkenhayn, des Uhlanen-Regim. Graf Civalart Nr. 1, mit Beibehalt des Militär-Charakters.

Am 4. August 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 188 den Erlaß der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 23. Juli 1860, womit die, der Pesther Ungarischen Kommerzialbank mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Jänner 1860 bewilligten Ausnahmen von den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen und zugleich gewährten Befreiungen von den im Allerhöchsten Patente vom 2. August 1850, Reichsgesetzblatt Nr. 329, vorgeschriebenen Stempel- und unmittelbaren Gebühren kundgemacht werden;

Nr. 189 den Erlaß des Finanzministeriums vom 28. Juni 1860, giltig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer, für welche die Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung Giltigkeit hat — betreffend die Aufhebung der Kontrole des Bezuges der rohen Baumwolle für die Maschinen-Garnspinnereien des inneren Zollgebietes;

Nr. 190 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1860, giltig für alle Kronländer, in welchen das Allerhöchste Hausirgesetz vom 4. September 1852, Reichsgesetzblatt Nr. 252, kundgemacht ist, über die, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli 1860 genehmigte Ausdehnung der den Bewohnern der Valsugana, in Tirol mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Oktober 1858, Reichsgesetzblatt 209, zugestandenen Begünstigung im Hausirhandel mit Heiligenbildern und Gebetbüchern, auf die Führung von unbedenklichen profanen Bildern und Landkarten;

Nr. 191 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 30. Juli 1860, wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich vom Tage der Kundmachung, wodurch die, dem Provinzial-Tribunale in Mailand zugestandene Gerichtsbarkeit zur Amortisirung der Effekten des Monte auf das Landesgericht in Venedig übertragen wird;

Nr. 192 den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. Juli 1860, über die Wiederherstellung von zwei Nebenzollämtern im Gebiete der Finanz-Landes-Direktion in Agram mit den Standorten Zwonigrod und Mali Halan;

Nr. 193 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Juli 1860, über die Ermächtigung des Hauptzollamtes Trautenau in Böhmen zur Zoll-Kreditirung;

Nr. 194 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Juli 1860, über die mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli 1860 angeordnete Auflassung der Steuer-Direktionen in Troppau und Einsetzung von Steuerkommissionen in Mähren.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. August.

Man darf es gegenwärtig bereits als feststehend betrachten, wird der „Prager Ztg." vom Main her geschrieben, daß in Teplitz keine innere deutsche Frage, weder unter den Souveränen noch unter den leitenden Ministern zur Erörterung und also auch nicht zur Entscheidung gekommen ist. Man hat sich dort nur des mehreren überzeugt, daß die bestehenden Differenzen dieser Art keinen tieferen Grund haben, daß der Bundestag der Ort ist, wo dieselben ausgetragen werden können und werden, daß man inzwischen festen Boden unter sich hat, den keiner von beiden Theilen, Preußen so wenig als Oesterreich, zu verlassen gedenkt, und daß vielleicht hier und da verschiedene Ansichten über den Ausbau der Bundesverfassung sich geltend machen können, daß aber weder Oesterreich die bestehende Verfassung als Fußschemel eines übergreifenden Einflusses zu mißbrauchen beabsichtigt, noch Preußen eine Vergrößerung seiner materiellen Macht auf den Trümmern derselben anstrebt. Wenn man in Teplitz auch nur hätte versuchen wollen, eine Einigung in den deutschen Fragen zu erzielen, so würde man sicher vor allen Dingen Sorge getragen haben, nicht gerade an dem Tage dieser Fürstenzusammenkunft selbst diejenige dieser Fragen in Frankfurt auf die Tagesordnung zu setzen, in welcher sich die Ansichten so schroff gegenüber stehen, wie in der Frage der Revision der Bundes-Kriegsverfassung. Was in Teplitz beabsichtigt und wie hinzugefügt werden darf, erreicht ist, das ist die Feststellung einer gemeinsamen Action in den europäischen Fragen, deren Lösung von Tage zu Tage dringender an alle Großmächte herantritt.

Im Frühjahr hatte, wie man sich erinnern wird, Fürst Gortschakow die am Hofe zu Petersburg beglaubigten Vertreter der fünf Großmächte versammelt und ihnen im Namen des Kaisers die Eröffnung gemacht, daß in den christlichen Provinzen des ottomanischen Reiches binnen kurzer Frist ernste Unruhen zu erwarten seien, und daß deßhalb, nach Ansicht Rußlands, zur Vorbeugung derselben von der Pforte eine neue „Organisation" dieser Provinzen, welche den gerechten Beschwerden der christlichen Bevölkerungen abzuhelfen geeignet sei, von den fünf Großmächten gefordert werden müßte. Die jene russischen ersten Forderungen formulirende Circular-Depesche des Fürsten Gortschakow vom 23. April, welche, damals erlassen, erst jetzt zur Oeffentlichkeit gelangt, hat folgende Stellen: Die Lage der unter der Herrschaft der Pforte stehenden christlichen Provinzen ist der Aufmerksamkeit der europäischen Großmächte nicht entgangen. Das kaiserliche Cabinet hat sich berufen gefühlt, derselben eine um so größere Beachtung zu widmen, als die aus jenen Provinzen, und zwar namentlich aus Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien, ihr zugehenden Berichte von Tag zu Tag ein traurigeres Bild vom Zustande dieser Länder entwarfen. Wir haben es als eine Pflicht betrachtet, wo möglich den Eventualitäten vorzubeugen, welche dieser Stand der Dinge für die allgemeine Lage des Orients herbeizuführen drohte. Wir wissen die Schwierigkeiten, mit welchen die Pforte zu kämpfen hat, sehr wohl zu würdigen und zweifeln nicht an ihren guten Absichten. Jedenfalls aber haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß jene Zustände nicht länger fortdauern können, ohne binnen Kurzem eine höchst gefährliche Krise für die Ruhe des Orients, die Aufrechthaltung des ottomanischen Reiches und somit für die allgemeinen Interessen Europa's herbeizuführen. In der Voraussetzung, daß die übrigen Großmächte eben so wenig als wir gegen so ernste Eventualitäten gleichgültig sein können, glaubten wir, eine gemeinschaftlich zu Constantinopel von allen Cabineten, welche ein Interesse an der Ruhe der Türkei haben, ausgeübte Intervention sei allein im Stande, die Ereignisse zu beschwören, welche sie zu gefährden drohen. In dem Wunsche, bestimmte Grundlagen zu diesem Zwecke ausfindig zu machen, haben sich die Herren Vertreter, unter Vorbehalt des Urtheils ihrer Höfe, über folgende Fassung mit mir geeinigt: 1. Die sofortige Erklärung von Seiten der fünf Großmächte, daß sie den gegenwärtigen Zustand der Dinge in den christlichen Provinzen des ottomanischen Reiches nicht länger dulden können. 2. Die Forderung einer Organisation, welche darauf abzielt, den christlichen Provinzen der Pforte wirksame Bürgschaft zu verleihen, die geeignet sind, den gerechten Beschwerden der Bevölkerungen abzuhelfen und zu gleicher Zeit Europa hinsichtlich der Möglichkeit von Verwicklungen zu beruhigen, welche seine allgemeinen Interessen, wie die der Türkei berühren. Dieser Versuch dürfte die einzige Aussicht darauf bieten, wenn es noch Zeit dazu ist, Verwicklungen vorzubeugen, die den Frieden des Orientes und die Sicherheit Europa's ernstlich gefährden würden, und das einzige Mittel, dem Ausbruche derselben Einhalt zu thun, sein: sofort rasch gemeinsam und energisch zu handeln; denn der Augenblick ist nahe, wo jedes Zaudern und Zögern die schwersten Folgen haben würde.

Eine von der „K. Z." jetzt veröffentlichte Circularnote des Fürsten Gortschakow an die fremden Höfe vom 30. März enthält die (schon früher bekannt gewordene) Zustimmung Rußlands zu der Annexion von Savoyen und Nizza.

Die „Köln. Ztg.", schreibt die „Donau Ztg.", wird bekanntlich öfter mit Inspirationen und officiösen Einsendungen aus Paris beehrt. Auffallend ist es, daß die beiden Actenstücke (die Noten des Fürsten Gortschakow vom 23. April und 30. März) geeignet sind, der Politik Frankreichs in der syrischen, wie in der savoyischen Frage gewissermaßen zur Rechtfertigung zu dienen, und daß sie in einer und derselben Nummer des rheinischen Blattes gerade in einem Augenblick veröffentlicht werden, in welchem Frankreich bemüht scheint, ein solidarisches Zusammenwirken mit der englischen Regierung um jeden Preis, nöthigenfalls auch auf die Gefahr hin anzubahnen, daß durch diese Schwenkung die bisherige Innigkeit der Beziehungen Frankreichs zu dem St. Petersburger Cabinete Schaden leide.

Der Pariser Corresp. der „Preuß. Z." macht auf einen bemerkenswerthen Widerspruch in der französischen Politik aufmerksam: Ganz vor kurzem erst hat der franz. Gesandte Baron Talleyrand im Auftrag des Herrn Thouvenel in Turin so ernste Vorstellungen zu Gunsten der Allianz mit Neapel gemacht, daß Cavour ironisch fragte: „ob die französischen Diplomaten denn Neapolitaner geworden seien." — „Wir sind," antwortete der französische Gesandte, keine Neapolitaner, aber wir sind auch keine Piemontesen, sondern Freunde der Italiener, vielleicht wärmere als Sie, denn wenn die Dinge so fortgehen, so werden Sie unfehlbar neues Unglück über Italien heraufbeschwören und Frankreich vielleicht zwingen, zu Gunsten des Königs von Neapel einzuschreiten." Wie räumt sich nun aber dieser Vorfall, (den der Corresp. der „Preuß. Ztg." verbürgen zu können glaubt), mit dem Princip der Nicht-Intervention in Italien, das der kaiserliche Brief aufstellt? Erinnert dieser Widerspruch zwischen der officiellen und der Cabinetspolitik nicht lebhaft an dasselbe Spiel zur Zeit der Annexion Mittel-Italiens?

Ein Gerücht will wissen, Königin Isabella werde sich demnächst nach Barcelona begeben, um mit dem französischen Kaiserpaare, wenn dieses seine Reise nach Algier antritt, zusammenzutreffen.

Die „Espana" bringt nach einem Blatte von Barcelona folgende Nachricht: „Das Zusammentreffen der Reise Ihrer Majestät der Königin nach Barcelona mit derjenigen des Kaisers der Franzosen noch Algerien hat das Gerücht hervorgerufen: die beiden Souveraine würden eine Zusammenkunft in unserer Stadt halten. Ob die Nachricht begründet ist, wissen wir nicht."

Der vom Pariser „Moniteur" veröffentlichte Text der zwischen Garibaldi und dem Grafen Clary geschlossenen Militär-Convention, lautet: „Im Jahre 1860 den 28. Juli zu Messina. Tommaso de Clary, Höchstcommandirender der Truppen in Messina, und der Ritter Giacomo Medici, Generalmajor, beseelt von Gefühlen der Humanität, und indem sie das Blutvergießen vermeiden wollten, welches einerseits die Occupation Messina's, andererseits die Vertheidigung der Stadt und der Forts verursacht haben würde, haben kraft der ihnen von ihren respectiven Auftraggebern ertheilten Vollmachten die folgende Convention geschlossen: Art. 1. Die königlichen Truppen werden die Stadt Messina verlassen, ohne beunruhigt zu werden, und die Stadt wird von den sicilianischen Truppen besetzt werden, ohne daß diese ihrerseits durch die königlichen Truppen beunruhigt werden dürfen. Art. 2. Die königlichen Truppen werden in einer Frist von zwei Tagen, vom Datum der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, die Forts Gonzaga und Castellaccio räumen. Jede der beiden contrahirenden Parteien wird zwei Offciere und einen Commissär ernennen, um ein Verzeichniß der Feuerschlünde, der Kriegsmunition und des Proviants, mit einem Worte aller der in den genannten Forts zur Zeit ihrer Räumung befindlichen Gegenstände aufzunehmen. Die sicilianische Regierung wird dafür sorgen, daß, sobald die Soldaten die Räumung bewirkt haben, mit dem Transport aller verzeichneten Gegenstände begonnen, daß derselbe so schnell als möglich vollendet wird, und daß die transportirten Gegenstände in der neutralen Zone, von der weiter unten die Rede sein wird, deponirt werden. Art. 3. Die Einschiffung der kgl. Truppen wird bewirkt werden, ohne daß diese Truppen von den Sicilianern beunruhigt werden dürfen. Art. 4. Die kgl. Truppen werden in Bezug der Citadelle und der Forts Don Blasco, Santerna und San Salvadore bleiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie unter allen Umständen der Stadt keinen Schaden zufügen dürfen, es sei denn für den Fall, daß diese Werke angegriffen und die Arbeiten zum Angriff in der Stadt selbst aufgeführt werden. So lange diese Bedingungen feststehen und gehalten werden, wird die Citadelle sich enthalten, das Feuer gegen die Stadt zu eröffnen bis zum Aufhören der Feindseligkeiten. Art. 5. Man wird parallel mit der militärischen Zone und an dieselbe stoßend, einen Landstrich neutralisiren, und zwar soll die Zone selbst 20 Metres jenseits der Grenzen derjenigen liegen, welche gegenwärtig die Citadelle umgibt. Art. 6. Der maritime Verkehr bleibt von beiden Seiten vollständig frei; in Folge dessen werden die beiderseitigen Flaggen respectirt werden. Endlich werden die Unterzeichner der gegenwärtigen Convention die Freiheit haben, sich bezüglich der Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens, für welche in der Stadt Messina gesorgt werden kann, mit Rücksicht auf die königlichen Truppen zu verständigen. Geschehen, gelesen und abgeschlossen an oben bezeichnetem Datum, im Hause des Bankier Francesco Fiorentino zu den vier Fontainen. Tommaso de Clary, Generaladjutant. Ritter G. Medici, General Major.

Die Capitulation von Messina ist in ihren Folgen so bedeutsam wie die von Palermo. Auf dem Festlande ist zu Garibaldi's Empfange Alles bereit. In Calabrien ist die Stimmung durch die neuesten Erfolge Garibaldi's so gehoben, daß schon am 29. Juli, also am Tage nach der Capitulation von Messina, eine Deputation aus Reggio vor dem Dictator erschien und die Erklärung überbrachte, daß die Calabresen nur sein Erscheinen erwarteten, um sich der National-Bewegung anzuschließen. Schon am 28., also am Tage der Capitulation selbst, war der Dictator mit seinem Generalstabe im Faro am Eingange zur Meerenge von Messina, wohin unverzüglich eine Besatzung gelegt wurde. — Aus Palermo vom 24. Juli meldet die „Triester Ztg.": „Castiglia ist gestern mit den letzten Fischerbarken, die für eine von Garibaldi beabsichtigte Expedition bestimmt sind, abgegangen. Die Zahl derselben beläuft sich auf nahe an tausend; auch größere Schiffe und Kanonenboote nahmen daran Theil. Der Dampfer City of Aberdeen ist ebenfalls gestern abgefahren. — Unter den Garibaldianern, die bei Milazzo fielen, befindet sich auch der Major Migliavacca aus Mailand."

Garibaldi hat in einem Tagesbefehl vom 19. Juli die Brigadegenerale Cosenz, Medici, Carini und Bixio zu Generalmajoren ernannt, und verfügt, daß die sizilianische Armee, die in Zukunft den Namen „Süd-Armee" führen soll, für jetzt aus vier Divisionen In-

fanterie, einer Brigade Artillerie und einer Brigade Cavallerie zu bestehen hat. Die Divisionen fangen an, mit der 15. zu zählen, um sich so nummermäßig an die piemontesische Armee anzureihen.

Der „Constitutionnel" meldet laut Nachrichten, die mit der „Newa" in Marseille aus Messina vom 29. Juli eingetroffen sind, daß Garibaldi an der Spitze von 20,000 Mann in Messina einzog, und daß er am Faro eine Batterie bauen läßt, wobei er die Arbeiten in Person leitet. Diese Batterie solle die Einschiffung der Expedition nach dem Festlande decken. Der Bürgermeister von Messina hat in einer Proclamation, an deren Spitze das savoyische Wappen prangt, die Bewohner aufgefordert, nunmehr nach der Stadt zurückzukehren. In Folge dieses Aufrufes kehrten sofort die Schiffe, welche auf der Rhede Zuflucht gesucht, in den Hafen zurück, und alle Läden und Geschäfte wurden von Neuem geöffnet. Ein Schreiben im Espero meldet aus Palermo vom 27. Juli, daß man am Hafen zwei kleine Forts zu dessen Vertheidigung errichte und an die Anlage von Eisenbahnen auf der Insel denke. Französische und genueser Capitalisten lassen Studien dafür machen. Garibaldi's Sohn ist in Palermo zur Heilung seiner Wunden angekommen. Aus Neapel treffen desertirende Officiere ein und versprechen viele Nachfolge.

Garibaldi's Heer besteht gegenwärtig aus folgenden Abtheilungen: 1) Vollständig bewaffnete, eingeübte Feldtruppen: 3 Linien-Brigaden, jede zu 4 Bataillon (1. Brigade unter Bixio, 2. unter Medici, 3. unter Cosenz), 4 Bataillone Aetna-Jäger, 1 Kompagnie Genueser Jäger, 2 Batterien Artillerie, 1 Genie-Bataillon, 1 Schwadron Guiden, 2 Elite-Bataillone Alpenjäger, 1 Bataillon „Söhne der Freiheit" (Fremdenlegion, 900 Mann stark, unter dem englischen Oberst Dünne). 2) Truppen, die in einigen Tagen vollständig organisirt sind: 4. 5. Linien-Brigade; 1 Regiment Kavallerie unter La Cerda; das 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Bataillon Aetna-Jäger; die 3. und 4. Batterie Artillerie. Ferner hat Garibaldi: 200 Polizeigardisten, 1 Schwadron „Waffengefährten", dazu kommen die Miliz-Bataillone dritter Klasse (mobile Nationalgarden in Blouse). Begonnen ist ferner die Bildung eines zweiten Kavallerieregiments und der fünften Batterie Artillerie.

Depretis, der Pro-Dictator in Palermo, hat einer Deputation des Senats gegenüber sich unverholen für ein einiges italienisches Königreich ausgesprochen. „Die Hauptstadt dieses großen Reiches", sagte er, „müßte Rom sein, um das die übrigen großen Städte Italiens einen Kranz von Größe und Schönheit bilden würden."

Ueber die Capitulation der Citadelle von Milazzo bringt der „Novelliste de Marseille" interessante Details. Am 23. Juli kam ein Paketboot, dessen Commandant Befehl hatte, sich dem General Bosco zur Verfügung zu stellen, auf der Rhede von Milazzo an. Zu seiner großen Ueberraschung fand er, daß die Stadt von Garibaldis Truppen besetzt war und daß sich General Bosco mit einem kleinen Rest seiner Leute in die Citadelle zurückgezogen habe. Der neapolitanische Officier wollte seine Sendung an Bosco ausrichten und wandte sich an Garibaldi, der ihn auch unter Parlamentär-Begleitung zur Citadelle geleiten ließ. Der Officier wurde in die Citadelle eingelassen, gab dem General Bosco Kenntniß von seiner Sendung und theilte demselben dann mit, daß Garibaldi Folgendes zu ihm gesagt habe: „Da Sie zu Bosco gehen, so sagen Sie ihm, daß, wenn er darauf eingehen will, ich ihm und seinen Officieren erlaube sich einzuschiffen; seine Soldaten jedoch müssen da bleiben. Wenn er sich weigert, so sagen Sie ihm noch, daß die Citadelle unterminirt ist, und ich sie in vierundzwanzig Stunden in die Luft sprengen lassen werde." Darauf erwiederte General Bosco: „Nein, meine Soldaten haben sich zu brav geschlagen, als daß ich sie verlassen würde. Sagen Sie Garibaldi, daß, wenn er mir die Stelle der Mine angeben will, ich mich bei meiner Ehre verpflichte, mit brennender Cigarre auf derselben Platz zu nehmen, und daß, wenn ich in die Luft fliege, mein letzter Ruf sein wird: es lebe der König! Das Einzige, um was ich ihn bitte, ist, daß er das Blut seiner Soldaten schone." — Der Parlamentär überbrachte diese Antwort Garibaldi und Letzterer war von dem Muthe des Generals so gerührt, daß er demselben sofort neue Bedingungen machen ließ, und ihm sammt seinen Truppen, jedoch ohne Waffen, freien Abzug anbot. Doch Bosco wies auch diese Bedingungen zurück, indem er ohne Befehl seiner Regierung auf keine Capitulation eingehen wollte. Seine Lage sei nicht so verzweifelt, um eine derartige Capitulation eingehen zu müssen, er sei bereit, jedem Angriff zu trotzen, und opfere im vorhinein sein Leben, um seine und seiner Soldaten Ehre zu retten. — Da erschien ein neapolitanisches Geschwader, darunter die Fregatte „Fulminante" mit der weißen Parlamentärflagge am Maste vor Milazzo, und Oberst Anzoni kam, um im Namen des Königs die Capitulation zu verhandeln. Er hatte eine persönliche Besprechung mit Garibaldi, welcher nun in den Abzug der Truppen mit Waffen und Gepäck willigte. Die Garnison der Citadelle, die aus General Bosco, seinem Generalstab, 240 Jägern, 82 Verwundeten und 6 amputirten Officieren bestand, wurde eingeschifft und nach Castellamare bei Gaeta gebracht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. August. Ueber die Eröffnungs-Feierlichkeiten der München-Salzburg-Wiener Bahn theilt ein Correspondent der „AZ." aus München noch Folgendes mit: Am 1. August ist aus Gräfenberg die Genehmigung des ursprünglichen Programms angelangt und zugleich die mit Freuden aufgenommene Zusage, daß der König von Baiern der Eröffnung anwohnen wird. Am 12. August Früh wird ein Gottesdienst gehalten und dann geht der Festbahnzug nach Salzburg ab, wo unter entsprechenden Feierlichkeiten der Tag begangen wird. Der gemeinschaftlich baierisch-österreichische Bahnhof wird durch den Herrn Erzbischof von Salzburg selbst seine kirchliche Einweihung erhalten. Die Festlichkeit aber wird noch erhöht durch die Anwesenheit der Herrscher der beiden befreundeten Nachbarstaaten, indem König Max mit dem Kaiser von Oesterreich, welcher Nachmittags über Linz anlangen wird, in Salzburg zusammentrifft. Mit den aus Wien eingetroffenen Gästen geht dann der Zug nach München zurück; ob auch die beiden Monarchen, wie erwartet werden darf, mit nach der baierischen Hauptstadt kommen, scheint bis zur Stunde noch nicht ganz bestimmt. In München ist Abends in dem großen Rathhaussaale ein festliches Banket magistratischerseits angeordnet, wo in der gewohnten gemüthlich heiteren Weise die lieben österreichischen Gäste bewirthet werden sollen. Anderen Tages folgt dann das große Festdiner, welches die Generaldirection der baierischen Verkehrsanstalten den Gästen im Glaspalast gibt. Man hört von 600 Couverts.

Der „Neuen Hannoverschen Zeitung" wird aus Berlin geschrieben: „Den Sekretär des Prinzen, Hofrath Bork, begrüßte der Kaiser als einen alten persönlichen Bekannten von den Manövern bei Olmütz her und als er später auf der ihm vorgelegten Liste denselben für den Orden der eisernen Krone dritter Klasse verzeichnet fand, strich er selbst dies aus und bestimmte mit eigener Hand den Orden zweiter Klasse und die Erhebung in den Freiherrnstand."

Ihre k. Hoheiten Herzog und Herzogin von Modena werden sich kommende Woche auf Besuch zu Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Maximilian Este nach Ebenzweier begeben. — Ihre Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist am 4. Abends unter dem Incognito einer Gräfin von Güstrow in Begleitung des Hofmarschalls Baron Stinglin in Wien eingetroffen und im Hotel zum römischen Kaiser abgestiegen.

Se. Durchl. der Fürst Clary-Aldringen, welcher dieser Tage von Teplitz in Berlin eingetroffen, hat von Sr. k. H. dem Prinz-Regenten von Preußen den rothen Adlerorden erster Klasse erhalten.

Die allgemeine österreichische Gasgesellschaft wird in Triest am 10. September ihre Generalversammlung abhalten und sind behufs der Theilnahme an derselben die Actien in Wien, Pest, Linz, Smichow und Reichenberg bis zum 2., in Triest bis zum 7. Sept. zu deponiren.

Dem in Florenz erscheinenden Blatte „La Venezia" wurde der Postdebit im ganzen Umfange der k. k. österreichischen Staaten entzogen. Auf dieses Blatt dürfen daher weder Bestellungen angenommen werden, noch ist dessen Beförderung durch die k. k. Posten, selbst nicht im Durchzuge durch Oesterreich, gestattet.

Deutschland.

Der baierische Gesandte am französischen Hofe, Baron Wendland, ist am vergangenen Dinstag von Paris in München eingetroffen und Tags darauf zu Sr. Majestät dem König Max nach Potsdam abgereist.

Die nach der Rheinprovinz abgesandten schweren preußischen Geschütze werden, wie verlautet, zunächst vor Jülich ihr Probestück ablegen; hauptsächlich wird jedoch das Niederlegen der Werke dieses Platzes durch Sprengung bewirkt werden, wobei möglicher Weise auch die neuerdings österreichischerseits wegen ihrer außerordentlichen Sprengwirkung so sehr gerühmte Schießwolle mit in Versuch genommen werden dürfte.

Frankreich.

Paris, 2. August. Vorgestern hat der Kaiser auf der Domäne Fouilleuse bei St. Cloud der Eröffnung der internationalen Ausstellung von Mähmaschinen beigewohnt. Wie der Moniteur berichtet, hat Se. Majestät alle Apparate arbeiten sehen. — Der Moniteur füllte gestern nicht weniger als 24 Spalten mit der Liste der Preise, Medaillen und ehrenvollen Erwähnungen, welche bei der diesjährigen allgemeinen National-Ausstellung landwirthschaftlicher Producte &c. zur Vertheilung gekommen sind. Derselbe meldet, daß der freundschaftliche Verkehr zwischen Frankreich und Peru wieder hergestellt ist. — Am Dinstag hat Herr Thouvenel den im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten versammelten Diplomaten das Conventions-Project vorgelesen, dessen Unterzeichnung so frühzeitig angekündigt worden war, weil dieselbe erst im letzten Augenblicke durch die neuen Forderungen von Rußland wieder in Frage gestellt worden ist. Das Project besteht aus sechs Artikeln: der erste spricht im Allgemeinen aus, daß die Mächte von Europa sich geeinigt haben, um zu interveniren und der hohen Pforte ihren Beistand zu leihen, um die auf so bedauerliche Weise getrübte Ordnung wieder herzustellen und die Christen vor den gegen sie gerichteten Verfolgungen zu schützen. Artikel 2 handelt von der Land-Expedition, deren Stärke erst später bestimmt werden soll. Mündlich führte Herr Thouvenel den Gedanken aus, daß die Zahl der Truppen auf 12,000 Mann festgesetzt werden möchte; Frankreich würde 6000 davon stellen, und die anderen 6000 sollten durch die anderen Mächte zusammengenommen aufgebracht werden; Frankreichs Truppen, weil marschfertig, würden sich sogleich nach Unterzeichnung des Uebereinkommens auf den Weg machen und die Truppen der anderen Mächte folgen. Art. 3 bestimmt, daß eine aus Schiffen der verschiedenen Mächte zusammengesetzte Flotte die Operation der Landtruppen zu unterstützen habe. Art. 4 setzt fest, daß der Befehlshaber der Expedition den türkischen Commissar zu Rathe ziehen werde. Gegen diesen Artikel protestirte der türkische Gesandte mit aller Energie und verlangte, daß der Commandant den türkischen Commissar nicht bloß um dessen Ansicht zu befragen habe, sondern nichts thun würde ohne die vorherige Genehmigung desselben. Dieser Anspruch wurde nicht unterstützt, und so verlas Herr Thouvenel Art. 5, durch welchen der Pforte auferlegt wird, die Expeditionstruppen so wie die Mannschaft der Flotte während der Dauer der Expedition zu unterhalten, d. h. Alles zu liefern, mit Ausnahme der Besoldung und der Kleidung. Art. 6 besagt, daß die Dauer der Expedition später festgesetzt werden solle. Diese Convention sollte eben unterzeichnet werden, als Herr v. Kisselew den Antrag stellte, die Expedition dürfte nicht blos auf die Christen im Orient beschränkt bleiben, sondern sich auf les chrétiens de tout rite, die unter türkischer Botmäßigkeit sich befinden, ausgedehnt werden. Lord Cowley bekämpfte die Zumuthung sehr heftig, noch ehe der türkische Gesandte das Wort nehmen konnte. Der britische Gesandte führte den Gedanken aus, daß durch die von Rußland verlangte Ausdehnung die Mächte den vor Augen gehabten Zweck verfehlen. Dieser sei nämlich ein doppelter. Man wolle die Christen in Syrien beschützen und zugleich die Unabhängigkeit der Pforte sichern. Wenn Rußlands Vorschlag angenommen werde, sei die Autonomie der Pforte gefährdet, und England könne darauf nicht eingehen. Der türkische Gesandte sprach ebenfalls seine Protestation aus, und man mußte sich trennen, ohne zu einem Ergebnisse zu gelangen. Graf Kisselew war sehr unangenehm afficirt durch die schonungslose Haltung von Lord Cowley, wie Rußland und seine Diplomaten überhaupt sehr übel von der zwischen England und Frankreich erfolgten Annäherung berührt sind. Wann man sich geeinigt haben wird, läßt sich nun nicht bestimmen, da die Regierungen wieder direct mit ihren Weisungen zu Hülfe kommen müssen. Man ist auf einen längeren Aufschub hier gefaßt, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß General Beaufort d'Hautpoul wieder von Toulon hier eingetroffen ist, und auch daraus, daß die begonnene Ausrüstung mehrerer Kriegsschiffe mittels telegraphischer Befehle von Admiral Hamelin eingestellt worden ist.

Paris, 3. August. Wie weit man heute bis 1 Uhr Nachmittags in der syrischen Angelegenheit gekommen war, ist bereits telegraphisch gemeldet. Die Conferenz sollte um 3 Uhr ihre letzte Sitzung halten, um die beschlossenen Maßregeln in Execution zu setzen. Ein Telegramm des „Nord" will wissen, daß die Sitzung anderthalb Stunde gewährt habe, daß die Convention unterzeichnet sei und morgen das französische Geschwader in Toulon und Marseille die Anker lichten werde. Der Moniteur theilt heute ein Actenstück mit, welches beweis't, daß die Pforte den besten Willen hat, Ordnung in allen Provinzen ihres Reiches zu halten. Die officiöse Presse sieht den Kreuzzug als eine unwiderruflich beschlossene Sache an. Jedes andere Interesse muß erblassen vor dieser brennendsten aller Fragen. Europa wird nicht vergebens an die Intervention der Mächte appellirt haben. Dieselbe geht vor sich, das Nationalgefühl Frankreichs ist dafür sicherer Bürge. — Aus Rom ist vom gestrigen Tage ein Telegramm hier eingetroffen, wonach der Papst, in Beantwortung eines von den Bischöfen Syriens unterm 26. Juli (?) an ihn gerichteten Schreibens, eine Encyclica erlassen habe, in welcher er sich über das Gemetzel, dem die Maroniten zum Opfer gefallen, beklagt, sein Entsetzen über die türkische Barbarei ausdrückt, die französische Expedition belobt, und den Kaiser der Franzosen ermahnt, die Excesse der Ungläubigen zu unterdrücken und die Feinde der Religion, Moral, Gerechtigkeit und gesetzlichen Ordnung unschädlich zu machen. — Der Courrier de Paris wird aufhören müssen, da nicht nur sein Chef-Redacteur, Duvernois, vom Tribunal zu Algier wegen Preßvergehen zu 3 Monaten verurtheilt, im Gefängniß sitzt, sondern auch die Geldverhältnisse des Blattes sehr derangirt sind. — Die heute an der Börse angeschlagene Note hat große Sensation erregt. Mehrere Regimenter erhielten heute Morgens Befehl, sich sofort nach Toulon zu begeben. — Der Kaiser war heute in Rambouillet auf der Jagd. Nächsten Montag begibt er sich ins Lager von Chalons, und am 23. treten Ihre Majestäten die Reise nach Savoyen und Algerien an. Der Hof geht dieses Jahr nicht nach Biarritz. — Heute Morgens wurde der Grenadier Morlingue, der eine doppelte Mordthat begangen hat, durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht. Die Hinrichtung fand auf der Esplanade von Vincennes Statt. Die ganze Armee von Paris war durch Detachements vertreten. — Dem Staatsrath liegt gegenwärtig der Gesetzentwurf vor, welcher der französischen Armee eine neue Organisation geben soll. Der Effectivbestand der activen Armee wird diesem Entwurfe zufolge vermindert, dagegen eine starke Reserve gebildet werden. — General Beaufort d'Hautpoul verläßt morgen Paris. — Lord Cowley soll morgen nach London gehen, wo er einige Tage verweilen wird, um mit seiner Regierung zu verhandeln. — Der Marine-Infanterie sollen nun berittene Batterieen beigefügt und dieselben von jetzt an unter den Befehl des Marine-Ministers gestellt werden. — Ponsard's neues Stück Ce qui plaît aux femmes, das mit außerordentlichem Erfolge aufgeführt worden ist, darf auf Befehl des Staats-Ministers Fould nicht mehr gegeben werden.

In Paris ist eine Brochure: „die englische Politik" erschienen, welche in Form eines Sendschreibens an Palmerston den Engländern die Allianz mit Frankreich sehr ans Herz legt. Wollte sich England von Frankreich emancipiren, so wird mit einer französisch-russischen Allianz gedroht. Frankreich fürchte sich nicht, die Russen in Konstantinopel zu sehen, wenn diese in den französischen Besitz der Rheingrenze willigen, und Preußen wolle man, damit es diese abtrete, durch Abrundung an Deutschland entschädigen. Gegen Deutschland, wenn dieses etwas gegen eine solche Abrundung einzuwenden versuchte, läßt der Broschurenschreiber das Gespenst des Panslavismus aufsteigen. Ist aber England zu der Allianz mit Frankreich gewillt, dann werde letzteres den Briten gern die Herrschaft auf dem Meere überlassen, wenn ihm England den Erwerb seiner natürlichen Grenzen, die für Frankreich eine Nothwendigkeit seien, gestattet. Frankreich könne — fügt die Brochure hinzu — nicht frei sein, wenn es seiner Bevölkerung nicht ein nordisches, d. i. deutsches Element hinzufügt. Die Brochure ist übrigens voller Widersprüche, so z. B. sagt sie an einer Stelle, es werde England unmöglich sein, gegen Frankreich eine Coalition zu Stande zu bringen und auf einer anderen, Frankreich bedürfe der Rheingrenze zum Schutz gegen die Coalition u. dgl.

Großbritannien.

London, 2. August. Lord Dufferin, der als britischer Commissar nach Syrien geht, ist derselbe, welcher mit seiner Yacht vor mehreren Jahren Island besucht und eine allerliebste Beschreibung dieser Reise veröffentlicht hat. — Die Regierung hat gestern in der Befestigungs-Frage einen glänzenden Sieg über die Opposition erfochten. Die von Lord Palmerston beantragte Resolution, laut welcher das Parlament vorerst, d. h. für dieses Jahr, 2,000,000 £. bewilligt — im Ganzen nimmt die Regierung 9,000,000 £. für Festungsbauten in Anspruch —, ist angenommen worden, nachdem ein ihr entgegenstehendes Amendement mit 268 gegen 39 und ein zweites mit 165 gegen 37 Stimmen verworfen wurde. — Die Regierung hat dem Parlamente ein neues Blaubuch über den in Kanton und Whampoa getriebenen Kulihandel, und was damit zusammenhängt, vorgelegt. Die officiellen Berichte rechtfertigen die oft gehörte Behauptung vollkommen, daß dieses Kuligeschäft, diese so genannte freiwillige Auswanderung der Chinesen, nicht viel besser als der Handel mit Schwarzen an der Küste Africa's ist. — Die deutsche Legion am Cap ist, den neuesten Berichten von dort zufolge, nun definitiv aufgelös't worden, nachdem verschiedene Versuche, ihr als Militär-Colonie Lebenskraft zu verleihen, gescheitert waren.

Das Tages-Ereigniß ist natürlich das friedenathmende Schreiben des Kaisers der Franzosen an den Grafen Persigny. Die „Times" hat ihren Ton seit gestern nicht geändert, sondern gehört noch zu den Argwöhnischen. „Den Brief des Kaisers", schreibt sie, „werden Alle mit Interesse und diejenigen, welche die Logik der Thatsachen vergessen können, mit Befriedigung lesen. Der Styl verräth jene kräftige römische Hand, die dem Manne eigen ist, welcher ein Reich gewonnen, neuerdings zwei Provinzen einverleibt hat und über hundert Legionen gebietet. Wir freuen uns über jede Gelegenheit, welche die Betheuerung so freundschaftlicher Gesinnungen veranlaßt, und wollen hoffen, daß diese Gesinnungen die Vorboten einer Politik sind, unter welcher wir uns des Friedens erfreuen können, ohne länger genöthigt zu sein, die Lasten des Krieges zu tragen. — Der „Globe" vertheidigt die indische Armee-Bill mit der Bemerkung, daß sie nur einen Theil der indischen Armee, der nicht ganz 1/20 der britischen Landmacht bilde, berühre. Der Generalismus werde nur die Officiers-Anstellung in drei neuen Cavallerie- und sechs neuen Infanterie-Corps erhalten, und im Grunde sei die Armee jetzt jedem offen, der das Geld habe, ein Lieutenants-Patent zu kaufen, die Kenntnisse, eine Prüfung zu bestehen, und die Connexion, um sich eine Empfehlung zu verschaffen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 3. d. beantragte Lord Stratford de Redcliffe die Vorlegung weiterer, auf die syrischen Vorgänge bezüglicher Depeschen und befürwortete strengere Maßregeln gegen die Türkei, sogar für den Fall, daß die bewaffnete Intervention einer einzelnen Macht unter der Sanction eines Vertrages nöthig sein sollte. Eine Intervention sei allerdings gefährlich; aber so lange der zerrüttete Zustand der türkischen Finanzen fortdauere, und die Reform-Zusagen unerfüllt blieben, könne die Türkei kaum gehalten werden, und der Ausbruch eines allgemeinen orientalischen Krieges rücke immer näher. Der Unter-Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Wodehouse, lehnte die von dem Vorredner gewünschte Vorlegung der Depeschen ab und äußerte, daß er die Gefahr für minder drohend halte, als Lord Stratford de Redcliffe. Die Türkei habe den redlichen Willen die Schuldigen zu bestrafen und habe den Pascha von Damascus bereits verhaften lassen. Die Intervention werde laut Protokoll-Unterzeichnung unter folgenden Bedingungen erfolgen: Es werden höchstens 12,000 Mann europäischer Truppen nach Syrien geschickt, darunter 6000 Franzosen und weitere 6000 nöthigenfalls von einer anderen, noch zu bestimmenden Großmacht. Die Dauer der Intervention wird auf ein halbes Jahr beschränkt. Keine Regierung erstrebt besondere Vortheile, besondere Verträge und besondere Handels-Privilegien für sich. Im Unterhause sprach sich Lord John Russell in ähnlicher Weise wie Lord Wodehouse aus. Bright bemerkte, der Fall der Türkei sei unaufhaltbar. Lord Palmerston äußerte sich im entgegengesetzten Sinne.

Dänemark.

Die dänische Regierung hat ihren Depeschen-Wechsel in der schleswig'schen Angelegenheit veröffentlicht. Den Schluß des Schriften-Wechsels bildet eine von Herrn Hall an die dänischen Gesandtschaften im Auslande gerichtete Circular-Depesche vom 23. Juli d. J. Das dänische Cabinet fürchtete den Eindruck, den die schlagende Beweisführung in der preu-

ischen Denkschrift vom 29. Juni bei den anderen europäischen Cabineten machen würde, und Herr Hall macht deßhalb, wie die „Preuß. Ztg." schreibt, in der neuesten Circular-Depesche den mißlichen Versuch, die Argumente der preußischen Denkschrift zu entkräften. Das dänische Actenstück kommt auf die Behauptung hinaus, daß Dänemarks Versprechungen an Preußen und Oesterreich für Dänemark nur so weit verbindlich seien, als der deutsche Bundestag dieselben speciell angenommen und verzeichnet habe. Herr Hall behauptet, daß es „in Frankfurt ein angenommenes Princip ist, daß, wenn die Conclusionen nicht ausdrücklich sich auf den vorausgehenden Bericht beziehen, der Bundestag dadurch, daß er den Conclusionen beitritt, noch nicht alles annimmt, was sich in dem Berichte selbst findet."

Italien.

In Turin will man wissen, Winspeare werde an Canofari's Stelle als neapolitanischer Gesandter in Turin bleiben; letzterer ist, wie gemeldet, zu Antonini's Nachfolger in Paris ernannt worden.

Die „Bresl. Ztg." citirt einen Brief aus Turin vom 21. Juli, worin mitgetheilt wird, es gehe keine Post nach der Insel Sardinien, die nicht französische Agenten mitführt. Leute, die früher Nizza bearbeitet, richten sich jetzt auf der Insel Sardinien ein. Ligurien werde in gleichem Sinne bearbeitet.

Der „Perseveranza" zufolge, hat die Turiner Regierung die Ausbebung der Altersklassen aus den Jahren 1838 und 1839 angeordnet. In Genua eingegangene Nachrichten aus Neapel vom 3. d. melden, daß daselbst Ruhe herrsche.

Farini ist von Cavour nach Genua geschickt worden, um seinen Einfluß auf Bertani geltend zu machen, damit dieser die von ihm organisirte Expedition unterlasse. Die Turiner Regierung ist beunruhigt; sie fürchtet, man überstürze die Ereignisse. Nun ermahnt man von Paris aus auf das dringendste, sich nicht hinreißen zu lassen. Frankreich möchte gern einen Stillstand in Italien, um seine Kraft, wie die Aufmerksamkeit der Diplomatie ganz der orientalischen Frage zuzuwenden. Die Regierung kann jedoch mit ihren Mäßigungs-Vorschlägen nur schwer durchdringen. Bertani hat noch 14,000 Freiwillige auf seiner Liste eingeschrieben. Am 31. v. M. sind 1000 Freiwillige auf dem Dampfer Washington nach Milazzo abgegangen. In den Marken und in Umbrien findet eine starke Truppen-Concentrirung Statt. In Ancona wird rüstig gearbeitet.

Aus Turin, 3. wird telegraphirt: Der russische Gesandte Graf Stackelberg soll durch Herrn von Balabine ersetzt werden. Farini ist aus Genua zurückgekehrt. Seine Mission soll sich auf eine beabsichtigte revolutionäre Expedition gegen den Kirchenstaat bezogen haben. In Fornacelle im Toscanischen ist eine große nach der Aemilia bestimmte Waffensendung aufgefangen worden. Dem Grafen Cavour wurde ein Project zur Gründung eines italienischen „Lloyd" vorgelegt.

Aus Rom, 27. Juli, schreibt man der „Voss.Z.": „Die Römer beschäftigt ein Vorfall, in dem zumal der Volksglaube eine schlimme Vorbedeutung sieht. General Lamoricière kehrte vor einigen Tagen von einer Inspectionsreise der von ihm an der Nordgrenze aufgestellten Detachements hierher zurück, wie man sagt, durch ein Wunder. Als er nämlich die Oertlichkeiten um Pesaro mit einer ziemlich zahlreichen Reitersuite recognoscirte, wurde er bald von jenseitigen piemontesischen Freischaren bemerkt, ohne daß er diese sah. Es ist nicht genau bekannt geworden, ob er aus Unkenntniß der von den Insurgenten markirten Grenze, ob in der Zerstreuung oder ob absichtlich zu weit vorritt, genug, er sah sich plötzlich umringt. Nur die Schnelligkeit seines Pferdes rettete ihn. Doch wurden mehrere der Begleiter verwundet. Sonst hat man das Begebniß in ein mysteriöses Helldunkel eingehüllt, wobei ein Gerücht erzählt wird, das Pferd sei ihm erschossen, er sei auf dem eines Begleiters entkommen.

Einer Nachricht des Reuter'schen Telegraphen-Bureau's zufolge wird das neue neapolitanische Wahlgesetz jeden Italiener als wählbar für's Parlament erklären (?).

Das Gerücht, daß Dr. Guszmann, der Corresp. des „Wanderer" in Neapel, da man ihn für den Polizeichef Campagna hielt, ermordet worden sei, hat sich als unrichtig erwiesen. Dr. Guszmann war zwar bedroht, in einem Gasthause, welches er betreten, hatte bereits ein Wüthender den Dolch gegen ihn gezückt; aber es bedurfte nur einiger Worte, mit welchen er darthat, daß er nicht Campagna sei, und die Gefahr war sofort vorüber. Dr. Guszmann beschreibt die Scene in einer Feuilletonskizze im „Wanderer." — Eine Woche nach dem Vorfall wurde in Neapel eine Flugschrift öffentlich verkauft, worin es hieß, daß Campagna, der sich nach Malta geflüchtet habe, dort von drei Italienern ermordet worden sei. Die Nachricht ist nach Allem, was man vernimmt, falsch; und Dr. Guszmann versichert, daß die abscheuliche Flugschrift, welche dem Meuchelmorde das Wort redet, von der großen Mehrheit der Bevölkerung Neapels mit Entrüstung zurückgewiesen wurde.

Rußland.

Die Ankunft des Kaisers in Warschau dürfte, schreibt die „Pos. Ztg.", vor dem 3. September nicht erfolgen. Dies ist nämlich der Termin, bis zu welchem das 2. und das lithauische Armeecorps in und um Warschau versammelt sein sollen, für welche die nöthigen Verpflegungs- und Unterbringungsanstalten zum Theil schon getroffen sind und noch getroffen werden. Es dürften alsdann im Ganzen etwa 130 bis 140.000 Mann zu dem Manöver versammelt sein. Man erwartet auswärtige hohe Gäste; ob der Prinz-Regent kommen werde, weiß man in sonst stets gut unterrichteten Kreisen noch nicht bestimmt.

Der Graf Mieczysław Potocki, Besitzer von Tulczyn in Volhynien, der vor etwa 20 Jahren zu lebenslänglicher Gefangenschaft und zum Verlust der Nutznießung seiner Güter verurtheilt war, hat, wie das „Br. W." meldet, in Folge der Verwendung seines Schwagers, des Grafen Kisseleff, die Freiheit und die Erlaubniß zu einer viermonatlichen Reise ins Ausland erlangt. Derselbe wird sich nach Wien und von da nach Paris begeben, wo er vor drei Jahren bei dem Thurneissenschen Bankerott gegen 15 Millionen Fr. verlor.

Donau-Fürstenthümer.

Einer in Belgrad eingelangten telegraphischen Depesche zufolge hat die Pforte der bekannten serbischen Deputation definitiv eine abschlägige Antwort auf ihre Petition gegeben. Der Fürst soll, wie der „Tem. Z." geschrieben wird, die Deputation angewiesen haben, der Pforte einen kategorischen Protest zu überreichen und nach Serbien zurückzukehren.

Türkei.

In Constantinopel gehen sehr beunruhigende Gerüchte. Das „Journal de Constantinople" und der „Levant Herald" suchen die Besorgnisse zu beschwichtigen, und die Regierung bestrebt sich, durch Entfaltung der Truppenmacht, über die sie in der Hauptstadt verfügt, zu imponiren. Revuen werden abgehalten, und um sich der Treue der Soldaten zu vergewissern, wurde ihnen die Hälfte ihres viermonatlichen Soldrückstandes bezahlt. Am 23. v. M. Abends wurden hier und in dem gegenüber liegenden Scutari zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, da auf Andeutungen, welche die französische Gesandtschaft gegeben, eine abermalige Verschwörung entdeckt worden war. Die Verhafteten gehören diesmal hauptsächlich dem in Constantinopel zahlreich vertretenen Stande der Softas an, höhere Beamte finden sich nicht unter denselben; man gibt die Zahl auf 400 an. — Die halbofficiellen französisch-türkischen Blätter im osmanischen Reiche hüllen den Ausbruch in Damascus in ein romantisch-tragisches Gewand, so, daß von Seite der dortigen Christen die Veranlassung gegeben worden sei. Anders und der Wahrheit etwas näher kommt die Version, wornach eine Rotte junger fanatischer Araber einige Christen auf der Straße beschimpften und dafür von dem Gouverneur eingesperrt worden sein sollen. Darauf hätten sich die Massen vor dem Gefängniß versammelt und die Befreiung derselben verlangt. Als dies verweigert wurde, stürzten sie sich auf die Christen, mordeten und verheerten 6000 Häuser im Christenviertel. Die Metzeleien zu Damascus haben übrigens, wie telegraphisch bereits gemeldet, erst am 16. Juli aufgehört.

Ein türkischer Brief aus Damascus vom 13. Juli in einem Extrablatt des Smyrnaer Impartial vom 24. Juli erzählt den ersten Anlaß zu dem Blutbade folgendermaßen: „Ein christlicher Einwohner der Stadt war bei einer muselmännischen Frau betroffen und zum Konak gebracht, von der Behörde aber straflos freigegeben worden. Bei dieser Gelegenheit drangen einige Bummler in die Christenquartiere, um zu schreien und zu schimpfen. Die Christen beschwerten sich beim Gouverneur. Dieser ließ die Bande aufgreifen und zwang sie, die Straßen der von ihnen insultirten Quartiere zu fegen. Eine christliche Straße reinigen zu müssen, gilt dem Muselmann als Beschimpfung. Die jungen Leute der untersten Volksklassen intervenirten daher und setzten die unfreiwilligen Straßenkehrer in Freiheit. Es folgte eine tüchtige Schlägerei, bei der 20 Muselmänner und 30 Christen das Leben verloren. Am nächsten Tage kamen Drusen und anderes beutegieriges arabisches Gesindel in die Stadt, um einer Wiederholung der Schlägerei beiwohnen zu können. Dadurch wurde die Sache wirklich schlimm. Brand, Raub und Mord begannen, viele Muselmänner wurden eben so wie die Christen ein Opfer der mordbrennerischen Bande, namentlich die, welche die Christen zu schützen versucht hatten ꝛc." „Das Gemetzel der Libanon-Maroniten — fügt der Impartial hinzu — so beklagenswerth es ist, bietet doch mildernde Umstände genug, die in Erwägung zu ziehen sind, aber das Drama von Damascus ist nicht zu entschuldigen." Wie das Journal de Constantinople ankündigt, wird Damascus in Belagerungszustand versetzt und über die Araber ein strenges Gericht gehalten werden.

Achmet Pascha, Generalgouverneur von Damaskus, ist am 2. d. in Konstantinopel angekommen, seiner Stelle entsetzt und nach Syrien zurückgeschickt worden, um dort gerichtet zu werden. Kurschid Pascha, Gouverneur von Beirut, wurde verhaftet.

Die „Hamb. Nachr." melden aus Paris vom 2. d.: Die Drusen bedrohen Beirut, sie werden durch 6 französische und ein englisches Schiff im Zaum gehalten. Der „Ind." zufolge sind eine große Anzahl von Syriern in Alexandria angekommen, und diese schreiben, daß sie die ägyptische Regierung reichlich unterstützt und ihnen ein großes Palais zur Verfügung gestellt hat.

Die „Patrie" will die Nachricht erhalten haben, daß Ismail Pascha mit 1200 Mann in Damascus eingetroffen, doch gefürchtet habe, mit diesen Truppen des Aufstandes nicht Herr werden zu können. Deßhalb habe er die Christen der Stadt unter Bedeckung nach Beyrut und Saida in Sicherheit bringen lassen. Demselben Blatte zufolge sollen die Abgeordneten der einheimischen Geistlichkeit in Kastravan eine General-Versammlung gehalten und in derselben an die Großmächte eine Adresse beschlossen haben, in welcher der genaue Thatbestand von Anfang an aus einander gesetzt ist. „In Aleppo", schreibt ebenfalls die Patrie, „gährt es auch, und der französische Consul, welcher in Frankreich auf Urlaub war, hat sich schleunigst auf seinen Posten begeben.

Asien.

Aus Schanghai, 30. Mai, wird gemeldet: „Unter den Eingebornen herrscht in Folge des Herannahens der Rebellen ein panischer Schrecken. Die Truppen der Verbündeten landeten, um die Stadt zu schützen, und das Vertrauen ist jetzt einigermaßen wiederhergestellt. Doch sind die chinesischen Banken geschlossen, und der Handel stockt."

Amerika.

Der „Golden Fleece" hat Nachrichten aus St. John's auf Newfoundland vom 26. Juli nach England gebracht. Der Prinz von Wales war dort am 23. Juli gelandet, wurde mit Enthusiasmus bewillkommt, empfing Deputationen und Adressen, wohnte am 25. einer Regatta und einem Balle bei und sollte am 26. weiter reisen. Während seiner Anwesenheit waren alle Geschäfte suspendirt.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Das Urtheil des k. k. Oberlandesgerichts wider den Raubmörder Schmitt ꝛc. bestätigt das landesgerichtliche Erkenntniß bezüglich Schmitts und Magdalena Bichl und lautet demnach dahin, daß Johann Schmitt wegen vollbrachten meuchlerischen Raubmordes zu lebenslänglichem und Magdalena Bichl wegen Theilnahme an diesem Verbrechen zu vierjährigem schweren Kerker verurtheilt werden. Rosa Bichl wird wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel vom Oberlandesgerichte freigesprochen, während das Landesgericht sie schuldlos erklärt hat. Gegen diese Entscheidung steht nur Rosa Bichl der Recursweg offen, während sie bezüglich Schmitts und Magdalena Bichl in Rechtskraft erwachsen ist. Nach der „Presse" füllen die Entscheidungsgründe des oberlandesgerichtlichen Erkenntnisses acht Bogen und sind verschieden von jenen des unterrichterlichen Urtheils.

Der Journalistenverein Concordia hat beschlossen, dem in Roznau verstorbenen Schriftsteller Semlitsch einen Grabstein setzen zu lassen. Die im Carltheater bei der letzten Wohlthätigkeitsvorstellung eingegangene Summe von 600 fl. wurde der betreffenden Verlassenschaftsbehörde übergeben.

** Für das Jahr 1861 sind circa 1300 Millionen Stück Zigarren aller Sorten in Oesterreich zur Erzeugung und zum Verkaufe präliminirt. In Wien allein konsumirt man jährlich bei 55 Millionen Stück Zigarren.

** Eine eigenthümliche Benachtheiligung des k. k. Aerars durch Mißbrauch von Stempelmarken ist Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung geworden. Ein ehemaliger Militär, Baron M., hat nämlich im Vereine mit zwei anderen Personen von bereits erledigten Quittungen die überschriebenen Stempelmarken sorgfältig abgelöst, dieselben dann auf neue Papierbogen aufgeklebt und auf diese Quittungen ohne Unterschrift und Datum aufgesetzt. Mit diesen werthlosen Schriftstücken verfügte er sich sodann in das k. k. Stempelamt, dort einen Austausch der Marken begehrend unter der Vorgabe, daß er die Quittungen umschreiben müsse. Keinen Betrug ahnend, wurden ihm stets neue Marken ausgefolgt, so daß der bis jetzt erwiesene Schaden die Höhe von beinahe 1000 fl. erreicht. Die hierauf bezügliche Schlußverhandlung wird in den nächsten Tagen stattfinden.

** Zur Beantwortung der vom k. k. Generalgouvernement in Ungarn ausgeschriebenen Preisfrage: „Wie kann die Pferdezucht in Ungarn mit Bezug auf die zur Verfügung stehende Geldunterstützung im Nennwerthe von 250.000 fl. in Staatspapieren mit einem jährlichen Interessenertrage von ungefähr zwölf Tausend Gulden am sichersten und zweckmäßigsten gehoben und vorwärts gebracht werden?" sind 19 Concurrenzarbeiten, 9 in ungarischer und 10 in deutscher Sprache eingegangen.

** Eine Dame, einer der angesehensten Familien Wiens angehörig, ist vor einigen Tagen auf einem Landaufenthalte bei Wien im Alter von 52 Jahren vom Nervenschlage gerührt worden und nach Verlauf von zwei Stunden gestorben. Die Aerzte erklärten den Tod als Folge übermäßigen Schminkens.

** In Obersteiermark war dieser Tage eine solche Kälte Morgens und Abends eingetreten, daß die Winterkleider hervorgesucht werden mußten und geheizte Oefen nicht zu den Seltenheiten gehörten. Die ältesten Bewohner der Oberlande erinnern sich keines so kalten Sommers.

** Wie man der „Presse" aus der Fusch, einem Bade in den Alpen, an der Grenze zwischen Salzburg und Kärnten, schreibt, ist in der vorigen Woche daselbst ein so ausgiebiger Schnee gefallen, daß Berg und Thal mehrere Schuh hoch bedeckt waren und Wege für die Curgäste erst gebahnt werden mußten. Der Gewährsmann der „Presse" konnte bei seiner Hausthür nicht hinaus, die erst „ausgeschaufelt" werden mußte.

** Wie aus Hradisch in Mähren geschrieben wird, ist in jener Gegend am 28. v. M. eine seltene Erscheinung beobachtet worden. Eine förmliche Wolke von Millionen und Millionen fliegender Ameisen sind von Osten nach Westen gezogen, und davon viele gefangen worden. Der Zug dauerte bei hellem Sonnenscheine über eine halbe Stunde. Gegen die Sonne gesehen, schien es, als wenn Schneeflocken fallen würden.

** Wie die „Triest. Ztg." erfährt, hatte das k. k. Unterrichtsministerium die Absicht, einen oder mehre Astronomen zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß nach Spanien zu schicken, und fragte deshalb bei der kais. Marine an, wie hoch sich die Kosten, wenn ein Dampfer zur Fahrt von Triest aus benützt würde, belaufen würden. Da eine Ausgabe von 10,000 fl. hiefür erforderlich gewesen wäre, so unterblieb die Absendung.

** In Bezug auf die von den „Br. Mitth." gemeldete Raubmordgeschichte in Leoben geht der Wiener „Morgenpost" die Bemerkung zu, daß in Leoben vor einiger Zeit wohl ein Raubmord an einem Getreidehändler verübt wurde und die beiden Thäter desselben in Haft sich befinden, daß aber die übrigen Details von noch weiter entdeckten Morden, förmlichen Proscriptionslisten ꝛc. unbegründete Zuthaten seien.

** In Verona hat man bei den Canalgrabungen, welche von Porta Borsari ausgingen, und daselbst manche Antiquität zu Tage fördern ließen, in der Piazza Erbe, des zur Römerzeit gewesenen Forums, einen colossalen Pferdekopf aus feinem Marmor ausgegraben, der wahrscheinlich demnächst das städtische Museum jener Stadt bereichern wird. In den Sälen des letzteren soll noch im Laufe dieses Jahres eine großartige Ausstellung stattfinden, um die Anerkennung, die es verdient, unter dem Publikum wachzurufen.

** Nach längerem nassen Wetter fing in Berlin am 31. v. Mts. der Regen an in Strömen vom Himmel zu fließen, und wenn er auf kurze Zeit nachließ, so schien es nur, als wollten die Wolken neue Wassermassen sammeln, um sich in verstärktem Maße zu entladen. Schon am Mittag waren hochgelegene Straßen vollständig überschwemmt und Brücken fortgetrieben; in tiefliegenden Theilen der Stadt, wo die Wassermassen zusammenflossen, mußten die Menschen theilweise aus den Kellern flüchten. Es sind auch Unglücksfälle passirt, indem Leute, welche wegen des trüben Wassers nicht zu unterscheiden vermochten, daß Brücken von den Rinnsteinen weggeschwemmt waren, hineinstürzten.

** Ein Beobachter der Witterung bei Berlin hat in Beziehung auf die Telegramme aus England und Frankreich folgende Bemerkung gemacht: Notirte der Telegraph anhaltenden Regen, während bei uns das schönste Wetter gewesen, so habe er jedes Mal beobachtet, daß 40—48 Stunden danach sich auch hier Regen einstellt; bei heftigem Winde eher, bei gelindem später. Durch regelmäßige Aufnahme der Wetterberichte aus entfernten Gegenden in die Telegramme könnte dem Landwirthe wohl in manchen Fällen Nutzen gebracht werden.

** Aus Berlin wird berichtet: Eine eigenthümliche Verwechslung soll hier mit der Leiche des Capitäns Techoff vorgekommen sein, der sich kürzlich aufhing. Die Leiche eines vornehmen Russen, der am selben Tage in einem hiesigen Gasthofe gestorben war und die Bestimmung getroffen hatte, im Fall seines Todes nach der Heimath transportirt zu werden, wurde gleichzeitig nach dem Obductionshause gebracht. Dort scheinen die Leichen verwechselt worden zu sein, denn aus Rußland ist dieser Tage die Nachricht eingegangen, daß dort eine falsche Leiche angekommen, und man verlangt die richtige, die als die eines Selbstmörders begraben worden ist.

** Von einem englischen Sonderling berichtet die „A. C.": Ein Engländer, welcher heuer die Kur in Baden bei Wien gebrauchte, ließ seine Wäsche in London reinigen, wohin dieselbe von vier zu vier Wochen regelmäßig gesendet wurde. Auch bezog derselbe alle Medizinen, das Sodawasser u. dgl. von London.

** Im Dubliner Irrenhause zu St. Patricks ist am 17. Juli ein Mann Namens James Cayle gestorben, der 106 Jahre alt geworden ist, und seit 1802, somit über 58 Jahre, in der genannten Anstalt zugebracht hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im ersten Halbjahre 1860 wurden in den deutschen Bundesstaaten folgende Eisenbahnstrecken eröffnet: 1) am 1. März von Lambach nach Frankenmarkt (Kaiserin Elisabethbahn), gegen $5\frac{2}{3}$ Meilen; 2) am 3. April von Graz bis Köflach, $5\frac{1}{4}$ M.; 3) am 8. Mai von Rosenheim bis Traunstein (baierische Maximiliansbahn), $7\frac{1}{6}$ M.; 4) am 26. Mai von Oberstein nach Neunkirchen (letzte Strecke der Rhein-Nahebahn), $6\frac{1}{3}$ Meilen; 5) an demselben Tage von Merzig nach Trier (Theil der Bahn von Saarbrück nach Trier), $6\frac{1}{3}$ M.; 6) am 9. Juni von Ems nach Nassau (Theil der nassauischen Lahneisenbahn), 1. M. Zu diesen Strecken, zusammen fast 32 Meilen lang, kamen noch folgende in den nicht deutschen Provinzen Oesterreichs und Preußens: 1) am 1. April von Pragerhof (zwischen Graz und Cilli) nach Groß-Kanisa in Ungarn, $14\frac{1}{2}$ M.; 2) am 2. Juni von Neu-Szöny nach Stuhlweißenburg in Ungarn, $11\frac{1}{5}$ M.; 3) am 4. Juni von Königsberg nach Eydtkuhnen an der preußisch-russischen Grenze, $20\frac{2}{3}$ M.; zusammen über 46 Meilen. Dies gibt im Ganzen über 78 Meilen, wovon $36\frac{1}{2}$ M. in Oesterreich, $29\frac{1}{2}$ M. in Preußen, $7\frac{1}{6}$ M. in Baiern, $3\frac{5}{6}$ M. in Oldenburg (Birkenfeld), 1. M. in Nassau. Zu Staatsbahnen gehören über 35, zu Privatbahnen fast 43 Meilen.

— In Durchführung des zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien geschlossenen Traktates wurde diejenige Gerichtsbarkeit, welche in Bezug auf die Effekten des Monte, dem vormaligen Provinzialtribunale in Mailand, zugewiesen war, in Betreff solcher Effekten, welche an dem, für den gegenwärtigen Umfang des lombardisch-venetianischen Königreiches in Errichtung begriffenen Monte überwiesen worden sind, auf das k. k. Landesgeriche in Venedig bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der Monte in Venedig errichtet sein wird, übertragen.

— Der Congreß deutscher Eisenbahn-Verwaltungen behielt sich in seiner zweiten Sitzung seine Erklärung über die Aufnahme der Warschau-Wiener Eisenbahn in den Verband, respective die zu dem Zwecke nothwendige Abänderung des Statuts vor.

Wien, 6. August. National-Anlehen zu 5% 80.40 Geld 80.50 Waare — Neues Anlehen 95.30 G. 95.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70.75 G. 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 840.— G. 841.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 192.10 G. 192.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1876.— G. 1878.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 100 (50%) Einz. 143.— G. 143.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 108.50 G. 108.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 126.25 G. 126.35 W. — K. Münzdukaten 6. 4 G. 6. 5 W. — Kronen 17.48 G. 17.50 W. — Napoleonsd'or 10.14 G. 10.16 W. — Russ. Imperiale 10.40 G. 10.42 W.

Krakauer Cours am 6. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. $108\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $79\frac{1}{4}$ verlangt, $78\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 127 verlangt, 126 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.34 verl., 10.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.20 verlangt, 10.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.94 verl., 5.86 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.2 verl., 5.94 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{6}$ verl., $99\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung $85\frac{1}{3}$ verlangt, $84\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung $72\frac{1}{3}$ verlangt, $71\frac{2}{3}$ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. $80\frac{1}{2}$ verlangt, $79\frac{1}{4}$ bez — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 50% fl. österr. Währ. $145\frac{1}{2}$ verl., $143\frac{1}{2}$ bez.

Lotto-Ziehungen vom 4. August.

Linz:	54	20	62	90	89.
Brünn:	19	50	51	17	76.
Ofen:	27	31	42	8	36.
Triest:	14	64	58	77	6.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. August. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht die beiden am 3. d. M. unterzeichneten Protocolle über die Expedition nach Syrien. Dieselben stimmen mit den durch Lord John Russell im Unterhause abgegebenen Erklärungen überein. Abd-el-Kader hat das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Turin, 5. August. Es geht das Gerücht, die neapolitanischen Bevollmächtigten werden in Berücksichtigung der Unmöglichkeit einer Allianz ihre Rückreise antreten. Ein neues Anlehen von 150 Millionen Lire wird aufgenommen. 1500 Mann Garibaldianer sind ohne Widerstand zu finden in Calabrien gelandet. Garibaldi wird unverweilt in Neapel erwartet.

Marseille, 4. August. (Ind.) Wir haben Nachrichten aus Rom vom 31. Juli. In dem Städtchen Arpino hat eine Bewegung stattgefunden. Die Anstifter des Aufstandes, welcher unter dem Rufe „Es lebe Garibaldi" vor sich ging, forderten Kriegscontributionen. Die Gendarmen und Bürger trieben die Insurgenten auf's Land zurück. General Lamoricière hat eine Truppencolonne nach Terracina geschickt. — Man meldet aus Neapel vom 31. Juli: Es seien nach gewissen Gerüchten Truppen nach Calabrien gegen Garibaldi, nach anderen Gerüchten jedoch gegen die Landbewohner jener Provinz gesandt worden, weil diese der Constitution nicht günstig sein sollen. Der Minister des Innern, Romano, hat bis jetzt das Cabinet nicht vervollständigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. August 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Stecki aus Rußland. Wilhelm Osterloff und Cesar Haller von Hallenburg aus Polen. Ladislaus von Brzezany aus Dorodz. Marian v. Tchorznicki nach Lemberg. Ladislaus Younga aus Trzciana. Joseph Modeński aus Krzywerządz. Ferner Herr Kwiatkowski, kais. russischer Staatsrath, aus Warschau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Graf Stadnicki nach Radomsko. August Zapalski nach Kijew. Anton Piątkowski nach Lemberg. Ferner Herr Laskarius Michalski, moldauischer Oberst, nach Jassy und Friedrich Tomazius, kgl. preuß. Offizier, nach Zakopana.

Amtsblatt.

Nr. 22927. **Kundmachung.** (1946. 1-3)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rinderpest in mehreren Bezirken des Gouvernements Volhynien ausgebrochen ist.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 1. August 1860.

Nr. 22948. **Kundmachung.** (1947. 1-3)

In dem Dorfe Unterstuben Arva'er Comitates ist die Schafpockenseuche ausgebrochen und ein dieser Seuche verdächtiger Schafviehtrieb am 20. v. M. aus dem obgenannten Orte über Sandez gegen Wiśnicz nach Galizien eingetrieben worden.

Was mit der Aufforderung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, beim Handel mit Schafen die nöthige Vorsicht anzuwenden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 1. August 1860.

N. 387. **Concurs-Kundmachung.** (1965. 3)

Zur provisorischer Besetzung der bei dem Magistrate der Stadt Żywiec in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle, womit ein Jahresgehalt von 210 fl. ö. W. verbunden und über dies eine Remuneration von 52 fl. 50 kr. ö. W. in Aussicht gestellt ist wird die Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem besagten Magistrate und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen mittelst des k. k. Bezirksamtes in dessen Bezirke sie wohnen einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über ihre Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und sonstigen Kenntnisse mittelst einer besonderer Qualificationstabelle;
c) endlich haben dieselben anzugeben ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Żywiecer Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrate Żywiec, den 2. August 1860.

N. 6140. **Edict.** (1964. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer wird in Gemäßheit der mit h. oberlandesgerichtlichem Erlasse vom 16. April 1860 Z. 5038 intimirten h. Justizministerial-Verordnung vom 5. April 1860 Z. 3994 zur Besetzung der in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes offen bleibenden vier Notarstellen mit dem Amtssitze Krzeszowice, Skawina, Myślenice und Jordanów hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre nach Vorschrift des §. 7 Not.-Ordnung und Art. IV. des allerhöchsten Pat. vom 7. Februar 1858 Nr. 23 eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus andern Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen. Advokaturskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof I. Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Krakau, am 10. Juli 1860.

Z. 1983 jud. **Edict.** (1951. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht es sei am 29. December 1830 Mathias Tyrała in Ciche ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Andreas Tyrała und des Enkels Johann Długopolski unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten gesetztem Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Josef Leja aus Ciche abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 5. Juli 1860.

N. 1983. **Obwieszczenie.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 29. Grudnia 1830 zmarł w Cichem Maciej Tyrała beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jegoż syna Jędrzeja Tyrały i wnuka Jana Długopolskiego wzywa takowych, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosili się w tym Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Józefem Leją z Cichego dla nich ustanowionem.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 5. Lipca 1860.

Z. 256. **Edict.** (1953. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Radłów wird bekannt gemacht es sei am 30. November 1859 Agatha Tonk verheirathet Hauser mit Hinterlassung eines Codicills ddto. 16. October 1859 kinderlos verstorben.

Da der Aufenthalt der Brüder der Erblasserin namentlich des Leopold und des Anton Tonk unbekannt ist, so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldeden Erben und mit dem für die curanden aufgestellten Curator Mathias Kapa abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Radłów, am 15. Juli 1860.

Z. 7747. **Edict.** (1960. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 26. Februar 1846 Johann Mallner Kaufmann in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung und kinderlos gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Verwandten Maria Erker unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Witski abgehandelt werden würde.

Krakau, am 9. Juli 1860.

N. 1978. **Edict.** (1950. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1819 Mathias Tyrała ohne Testament in Ciche verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Regina, Mathias und Anna Gładysze Kinder nach Agnes 1. Ehe Gładysz 2. Tyrałowa Ehegattin des im Jahre 1837 mit Erbsantrage verstorbenen erblasserischen Sohnes Thomas Tyrała unbekannt ist, welche als Erben zum Nachlasse nach Mathias Tyrała aus dem Gesetze treten, so werden dieselben aufgefordert, binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden, und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Jakob Długopolski alias Smiałczyk aus Ciche abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 7. Juli 1860.

N. 1978. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy-jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w roku 1819 zmarł w Cichem Maciej Tyrała beztestamentalnie.

Sąd nieznając miejsca pobytu Reginy, Macieja i Anny Gładyszów dzieci po Agnieszce 1. mał. Gładyszowéj 2go Tyrałowéj, zmarłéj małżonki po zmarłem w roku 1837 z kontraktem sukcesyjnem synie spadkodawcy Tomaszu Tyrale, którzy z mocy prawa do dziedziczenia spuścizny po Macieju Tyrale wstępują, wzywa takowych ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc zgłosili się w tutejszym Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziećmi którzy się zgłosili i z kuratorem Jakóbem Długopolskim inaczéj Smiałczak zwanym z Cichego dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 7. Lipca 1860.

N. 2759. **Edict.** (1917. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów wird bekannt gemacht, es werde über Einschreiten des k. k. Landesgerichts in Krakau vom 9. Jänner 1860 Nr. 126 die executive Feilbietung des, der Frau Helene Dorau gehörigen in Chrzanów unter Haus-Nr. 344 Gde. XVII. gelegenen Hauses sammt Gartengrund wegen der der Fr. Charlotte Goldwasser schuldigen Wechselsumme von 700 fl. CM. s. N. G. unter Bestimmung zweier Termine auf den 15. October 1860 und den 15. November 1860 ausgeschrieben in welchen die Licitation hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingungen sind folgende:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 840 fl. ö. W. angenommen, und die Realität wird in den beiden obigen Terminen nur über dem Schätzungswerthe oder wenigstens um denselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anbot macht, den Betrag von 100 fl. österr. W. im Baaren, oder in öffentlichen Creditspapieren nach dem durch die „Krakauer Zeitung" auszuweisenden Curse am Licitationstage, jedoch nicht über dem Nennwerthe, als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.
   Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber, gleich nach der Licitation rückgestellt werden.
3. Der Käufer hat binnen 30 Tagen nach Erhalt der Verständigung, daß der Licitationsact zu Gericht angenommen sei, die Hälfte des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums, wenn es im Baaren oder dessen Rückstellung, wenn es anders erlegt sein wird, an das Depositenamt des k. k. Landesgerichts in Krakau zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte hat er binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung nach Maßgabe derseben zu bezahlen, inzwischen aber die 5% Zinsen davon vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz angefangen, halbjährig decursive an das bezeichnete Depositenamt abzuführen.
4. Gleich nach Erlag der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Ersteher der physische Besitz und Genuß der erstandenen Realität — auch ohne sein Ansuchen übergeben, ebenso das Eigenthumsdecret ertheilt, und derselbe ohne weiterem Ansuchen als Eigenthümer dieser Realität im Activstande gleichzeitig aber die bei ihm aushaftende zweite Hälfte des Kaufschillings sammt 5% Zinsen vom Uebergabstage — und die bedungene Rechtsfolge der Relicitation im Lastenstande derselben intabulirt, hingegen werden alle Lasten gelöscht, und auf den Kaufschilling übertragen.
5. Vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz hat der Ersteher alle Einkünfte zu beziehen, aber auch alle öffentliche und Gemeinde Abgaben und Lasten zu tragen, er ist weiterhin verpflichtet, die aus Anlaß dieser Licitation und der oben erwähnten Intabulation zu bemessende Uebertragungs- und Intabulations-Gebühren, aus Eigenem zu tragen.
6. Sollte die Realität in den nun festgesetzten Terminen nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zugleich eine Tagsatzung auf den 29. November 1860 9 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger im Sinne der §§. 148 bis 152 G.-O. bestimmt, wozu dieselben mit den Beifügen vorgeladen werden daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezählt werden würden.
7. Sollte der Ersteher den vorliegenden Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so wird die Realität über Einschreiten eines Interessenten, ohne eine neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termines, auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Erstehers, der Licitation unterzogen und um jeden Preis veräußert werden, und derselbe haftet für alle Schaden sowohl mit dem erlegten Geldbetrage, als auch mit seinem sonstigen ganzen Vermögen.
8. Der Schätzungsact, der Hypothekenauszug, wie auch die Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, oder in Abschrift behoben werden.

Dessen man sämmtliche Betheiligte verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 14. Juli 1860.

N. 9458. **Edict.** (1927. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Anlangen der nachbenannten Gutseigenthümer Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 19. Juni 1859 Z. 1781 für den im Bochniaer Kreise lib. dom. 12 und 207 pag. 67 und 266 liegenden Gutsantheil Chronów Antheil Slaski sammt Zugehör Łopuszno und Borowna ehemals dem Cajetan Rej, und derzeit dem Alois Breyer, der m. Justine Jaworska, der Thekla Szczerska geb. Jaworska, und der m. Marianna Białobrzeska in je einem Vierttheile gehörig ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5074 fl. 42⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. Juli 1859.

N. 8516. **Kundmachung.** (1940. 3)

Von Seiten der k. k. Kreisbehörde in Bochnia wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Propination in Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 eine Licitation am 13. August 1860 in der Magistratskanzlei in Wieliczka wird abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 10013 fl. 11 kr. ö. Währ. und das Vadium 1000 fl. ö. W.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 15. Juli 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 4. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.75	66.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80 25	80 35
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.50	70 75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 75	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	130 —	130.50
„ 1854 für 100 fl.	94 90	95.15
„ 1860 für 100 fl.	95 40	95.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	91.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73 25	74.—
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70 75	71 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	840 —	841 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	191 80	192.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	573 —	575 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1877 —	1879 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	257 50	258.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	191 —	191.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einz.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	148 —	149.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	143.25	143.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440 —	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM	190 —	200 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370. —	375. —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	—.—
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97 25
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 25	91.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 40	88.60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	109.75	110.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	98.—	98.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	115. —	116.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37. —	37 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	82 50	83 —
Salm zu 40 „	37 50	38 —
Palffy zu 40 „	38 —	38 50
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36 75	37.25
Windischgrätz zu 20 „	24.—	24 50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	108 25	108.35
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	—.—	108.65
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	95 50	95.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	126.25	126 35
Paris, für 100 Franken 3½%	50.30	50.35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 5 Nkr.	— fl. —— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. 4⁵/₁₀ „	— fl. —— „
Kronen	17 fl —45 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —14 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —38 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	328''' 11	17·0	64	West schwach	heiter m. Wolken		9·0	19 8
	10	28 63	13 8	85	Nord West schwach	„			
7	6	28 64	13 4	87	Süd Ost schwach	heiter			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.